

GAM Star Japan Leaders Non UK RFS Acc - JPY (IE00BCQP574)

KAG: GAM Fund Management

ISIN: IE00BCQP5742

Rücknahmepreis: 2521,01 JPY

Stand: 20.12.2024

Auflagedatum	01.07.13
Ausgabeaufschlag	5,00%
Konditionsdetails auf www.bawag.at	
Fondsvolumen	6,642.19 Mio.
Ertragstyp	thesaurierend
Letzte Ausschüttung	keine
Anlageregion	Japan
Fondstyp	Branchenmix
Fondsmanager	Ernst Glanzmann, Lukas...



Kapitalanlagegesellschaft

GAM Fund Management
Dockline
Mayor Street DO1 K8N7
Irland
https://www.gam.com

Wertentwicklung*	1J	3J p.a.	5J p.a.
Performance vor AGA	+4,96%	+0,22%	+5,60%
Performance nach max. AGA	-0,03%	-1,40%	+4,58%

Kennzahlen*	1J	3J	5J
Sharpe Ratio	0,12	-0,14	0,15
Volatilität	+17,53%	+18,63%	+19,03%

* Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die künftige Entwicklung zu.

Fondsstrategie

Das Anlageziel des Fonds ist Kapitalzuwachs. Um dieses Ziel zu erreichen, investiert der Fonds vorwiegend in börsennotierte Dividendenpapiere (z. B. Aktien), die von Unternehmen begeben wurden, die ihren Hauptgeschäftssitz in Japan haben. Der Fondsmanager verfolgt einen disziplinierten Bottom-up-Anlageprozess. Bei der Titelauswahl wird der Schwerpunkt auf Unternehmen gelegt, die sich durch ein überragendes langfristiges Wachstumspotenzial, eine hohe Eigenkapitalrendite und eine niedrige Verschuldung auszeichnen.

Kommentar:

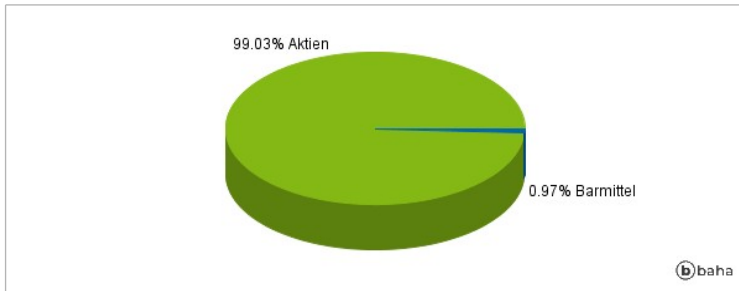
Fondsspezifische Information

Im Rahmen der Anlagestrategie kann in wesentlichem Umfang in Derivate investiert werden. Aufgrund der Zusammensetzung des Fonds oder der verwendeten Managementtechniken weist der Fonds eine erhöhte Volatilität auf, d.h. die Anteilswerte sind auch innerhalb kurzer Zeiträume großen Schwankungen nach oben und nach unten ausgesetzt, wobei auch Kapitalverluste nicht ausgeschlossen werden können. Die Fondsbestimmungen des GAM Star Japan Leaders Non UK RFS Acc - JPY wurden durch die FMA bewilligt. Der GAM Star Japan Leaders Non UK RFS Acc - JPY kann mehr als 35 % des Fondsvermögens in Wertpapiere/Geldmarktinstrumente folgender Emittenten investieren: die von einem Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen öffentlich rechtlichen Organisationen begeben oder garantiert werden, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören. - Regierungen von OECD Mitgliedsstaaten (sofern die entsprechenden Emissionen ein Investment-Grade-Rating aufweisen) - Europäische Investitionsbank - Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung - Internationale Finanz-Corporation IFC - Internationaler Währungsfonds - Euratom - Asiatische Entwicklungsbank - Europäische Zentralbank - Europarat - Eurofima - Afrikanische Entwicklungsbank - Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank) - Interamerikanische Entwicklungsbank - Europäische Union - Federal National Mortgage Association (Fannie Mae) - Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac) - Government National Mortgage Association (Ginnie Mae) - Student Loan Marketing Association (Sallie Mae) - Federal Home Loan Bank - Federal Farm Credit Bank - Tennessee Valley Authority - Straight A Funding LLC - Regierung von Singapur - Regierung der Volksrepublik China - Regierung von Brasilien (sofern die entsprechenden Emissionen ein Investment-Grade-Rating aufweisen) - Regierung von Indien (sofern die entsprechenden Emissionen ein Investment-Grade-Rating aufweisen).

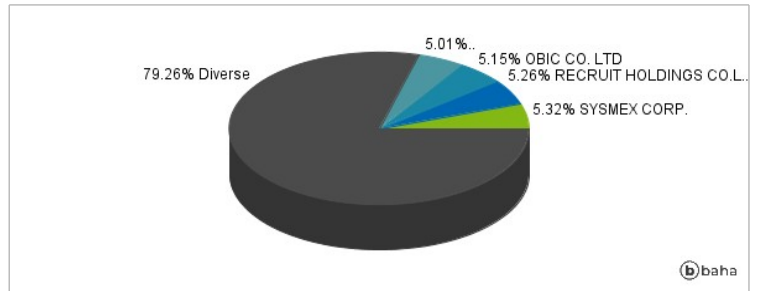
RISIKOHINWEISE: Die Informationen auf dieser Seite dienen ausschließlich zu Informationszwecken und sollten weder als Verkaufsangebot noch als Aufforderung zum Kauf des Wertpapiers oder einer Empfehlung zugunsten des Wertpapiers verstanden werden. Die baha GmbH und die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft übernehmen trotz sorgfältigster Recherche keinerlei Haftung für die Richtigkeit der angegebenen Daten.

Factsheet erstellt von: www.baha.com

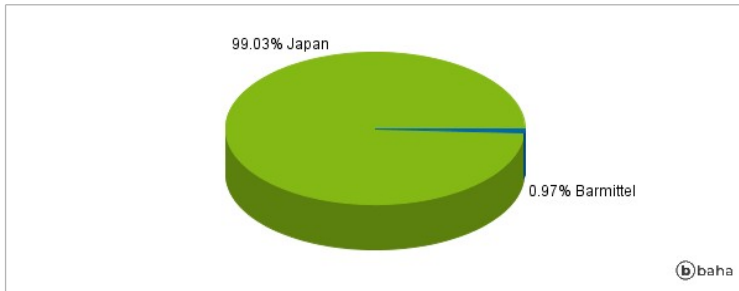
Anlagearten



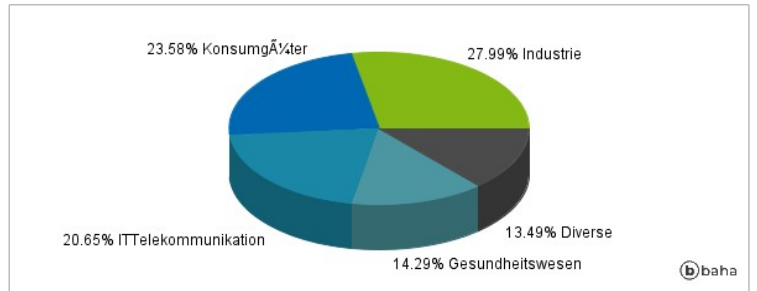
Größte Positionen



Länderverteilung



Branchenverteilung



Historische Daten: 12/2024

Erstellt: 23.12.2024 16:39